



BOGENCLUB ROBIN HOOD ERLANGEN e.V.

Hinweis zum Ausfüllen:

1. Den Aufnahmeantrag herunterladen (Download), damit die Ausfüllfelder aktiv werden.
2. Auf dem Rechner können Sie den Aufnahmeantrag ausfüllen und anschließend ausdrucken. Die Tarifübersicht finden Sie auf der Website im Bereich Mitglied.
3. Unterschreiben Sie den Aufnahmeantrag.
4. Übergeben Sie den Aufnahmeantrag dem Vereins-Schatzmeister.

Beachten Sie bitte die weiteren Hinweise:

1. Auf unserer Website im Bereich Mitglieder finden Sie die Datenschutzbestimmungen, die Satzung und die Vereinsordnung. Lesen Sie diese bitte aufmerksam durch und downloaden Sie es auf Ihrem Computer.
2. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen, Satzung und Vereinsordnung zu.
3. Eventuelle Namens- und Adressänderungen sind umgehend dem Vorstandsamt mitzuteilen!
4. Sollte sich ihre Bankverbindung ändern, teilen Sie dies dem Schatzmeister bis zum 30.12. des gleichen Jahres mit. Versäumen Sie es, die geänderten Bankdaten weiterzuleiten, werden anfallende Kosten der Bank an Sie weiterberechnet.
5. Schützen, welche bei einem anderen Schützenverein angemeldet sind und dort als Erstverein geführt werden, wählen bei Vereinszugehörigkeit „2. Verein“. Sollte der Schütze bei uns als Erstverein geführt werden, muss eine Ummeldung geschrieben werden, welche vom Schützen und von unserem 1. Vorstand unterschrieben werden muss. Vorlagen gibt es bei uns. Die Umstellung erfolgt nur vom 15. Juli bis 15. August. Außerhalb dieses Zeitfenster hat der Schütze eine halbjährige Sperrung für Meisterschaften. Für die Ummeldung des Erstvereins wird von der Dachorganisation BSSB ein neuer Ausweis erstellt, welcher für Erwachsene 8,00 EUR und für Kinder 5,00 EUR kostet. Diesen Betrag ziehen wir mit dem Mitgliedsbeitrag ein.
6. Falls Sie die Vereinszugehörigkeit „2. Verein“ gewählt haben und wollen für uns bei den Meisterschaften und/oder der Ligamannschaft antreten, müssen Sie beim Erstverein eine Änderung beantragen werden. Sie erhalten einen neuen Ausweis mit dem Vermerk Vereinsnummer 104022 und der dazugehörigen Disziplin. Hierbei ist es möglich, dass vom Erstverein für den neuen Ausweis die Gebühr vom BSSB verlangt wird.
5. Ein Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30.11. des laufenden Jahres schriftlich erklärt werden. Der Mitglieds- u. Versicherungsausweis ist mit der Kündigung zwingend zurückzugeben.



BOGENCLUB ROBIN HOOD ERLANGEN e.V. AUFNAHMEANTRAG

Campingstr. 47
91056 Erlangen
info@brh-erlangen.de

Für jede Mitgliedschaft bitte separat ausfüllen

Name, Vorname:

PLZ, Wohnort:

Strasse, Nr.

Geb.-Datum: Staatsangehörigkeit:

Telefon: E-Mail-Adresse:

Mitglied ab: Vereinszugehörigkeit:

Sind Sie schon in einem anderen Schützenverein, dann wählen Sie bei uns 2. Verein

IBAN: BIC:

Geldinstitut: Kontoinhaber:

1. Die Aufnahmegebühr wird einmalig berechnet, siehe Tarifübersicht.

2. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben, siehe Tarifübersicht.

Erstmitgliedschaft: **ja** **nein**

Zweitmitgliedschaft: **ja** **nein**

* Tritt das erst genannte Kind aus dem Verein aus, rücken verbliebenen Kinder vor.

** Jährlicher Nachweis als Kopie beim Schatzmeister abgeben.

Pro Jahr wird Scheibengeld laut Vereinsordnung 1.2.2 Beitrags- und Gebührenarten eingezogen, Die Höhe ist auf der Tarifübersicht abgedruckt.

Erklärungen:

Mit dem vom Verein festgelegten Bankeinzugsverfahren für die Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag bin ich einverstanden. Die Satzung des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Datenschutzbestimmungen:

Ich bin einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, ggfs. geändert und an den Bay. Sportschützenverband e.V. übermittelt werden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, Auskunft darüber zu erhalten. Der Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu.

Ort, Datum

Unterschrift

(Unterschrift des gesetzl. Vertreters)

_____ bei Jugendlichen unter 18 Jahren